

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0132/2014/BV

Datum:
30.04.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Radverkehrsanlagen Kurfürstenanlage zwischen
Römerkreis und Adenauerplatz
- 1. Bauabschnitt zwischen Römerkreis und
Landhausstraße
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau des ersten Abschnitts der Radverkehrsanlage zwischen Römerkreis und Landhausstraße einschließlich Grünstreifen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 290.000 € vorbehaltlich der Bezuschussung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu und stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 290.000 € bereit.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66310922.700 (Bahnhofstraße, Kanal).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	290.000 €
Gesamtkosten des ersten Bauabschnitts	220.000 €
Grünstreifen entlang des Radweges	70.000 €
Einnahmen:	
Zuwendung (bei 50 % Fördersatz) nach LGVFG voraussichtlich	97.500 €
Finanzierung:	
• Deckung der Überplanmäßigen Mittel durch Minderausgaben bei PSP 8.66310922.700 (Bahnhofstraße, Kanal)	290.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Aus Gründen der Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei der Verkehrsabwicklung sowie zur Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs ist der Bau einer Radverkehrsanlage in der Kurfürstenanlage zwischen Römerkreis und Adenauerplatz dringend erforderlich. Der erste Bauabschnitt beginnt im Bereich des Römerkreises und endet in der Einmündung Landhausstraße.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Aus Gründen der Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei der Verkehrsabwicklung sowie zur Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs ist der Bau einer Radverkehrsanlage in der Kurfürstenanlage zwischen Römerkreis und Adenauerplatz dringend erforderlich.

Da sich der geplante Gesamtumbau der Straßen- und Bahninfrastruktur der Kurfürstenanlage verzögert, besteht dringender Ausbaubedarf der Radwegeverbindung im südlichen Seitenraum. Als Bestandteil der Gesamtmaßnahme wurde daher ein erster Bauabschnitt „Südtrasse zwischen Römerkreis und Landhausstraße“ gebildet.

Die Radwegtrasse des ersten Bauabschnitts hat eine Ausbaulänge von circa 245 Metern und eine Ausbaubreite von 2,5 Metern. Diese Ausbaubreite ermöglicht auch einen Radwegbetrieb im Gegenverkehr. Die Befestigung des Radweges erfolgt in Asphaltbauweise.

Die Maßnahmekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten:	165.000 €
Baunebenkosten:	35.000 €
<u>Unvorhersehbares:</u>	<u>20.000 €</u>
Gesamtkosten:	220.000 €

Für die Gesamtmaßnahme „Kurfürstenanlage zwischen Römerkreis und Adenauerplatz- Radverkehrsanlagen“ wurde am 30.09.2013 über das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) eingereicht. Die Zuwendungsfähigen Kosten nach LGVFG belaufen sich für den ersten Bauabschnitt auf voraussichtlich 195.000 €, die voraussichtliche Zuwendung liegt bei einem Fördersatz von 50 % daher bei 97.500 €.

Die Bestandspflanzung entlang der Kurfürstenanlage Südseite zwischen Römerkreis und Landhausstraße ist überaltert und muss verjüngt werden. Die Anforderungen an den heutigen Straßenverkehr und die neue Verkehrssituation müssen hergestellt werden. Dies wird im Zuge der Fertigstellung der Gebäude MK 2 bis MK 4 und im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegbau durchgeführt werden. Geplant ist die Aufwertung der südlichen Kurfürstenanlage durch ein immergrünes Band einer Blütenhecke, welches auf der Nordseite als Einfassung der Schwanenteichanlage entsprechend vorgesehen ist. Die Bepflanzung soll zudem die neue Gebäudestruktur aufwerten. Die bestehenden Platanen bleiben erhalten, die Rodung der Sträucher und die Neupflanzung muss daher in Handarbeit erfolgen. Ein im Zuge der Baumaßnahme Kleinschmidtstraße gefälltter Baum (Platane) wird nachgepflanzt. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür zusätzlich auf 70.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten:	57.000 €
Baunebenkosten:	10.000 €
<u>Unvorhersehbares:</u>	<u>3.000 €</u>
Gesamtkosten:	70.000 €

Diese Kosten sind nicht nach LGVFG förderfähig. Die Zuständigkeit für die Planung und Ausführung der Anlage des Grünstreifens liegt beim Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg.

Vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen zuwendungsunschädlichen Baubeginn ist eine Bauausführung im IV Quartal 2014 vorgesehen. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt circa 3 Monate. Es wird angestrebt, den Radweg noch in 2014 fertig zu stellen.

Die Deckung der erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 290.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66310922.700 (Bahnhofstraße, Kanal) in entsprechender Höhe.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel